

(12)

Gebrauchsmusterschrift

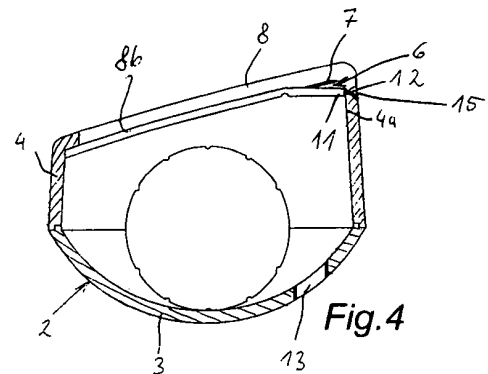
(21) Anmeldenummer: GM 425/07 (51) Int. Cl.⁸: **G09F 21/04**
(22) Anmeldetag: 2007-07-06 **G09F 23/00**
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-09-15
(45) Ausgabetag: 2008-11-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
STRASSER BURKHARD MAG.
A-1180 WIEN (AT).

(72) Erfinder:
STRASSER BURKHARD MAG.
WIEN (AT).

(54) WERBETRÄGERELEMENT FÜR EINE STANGE

(57) Die Erfindung betrifft ein Werbeträgerelement (1) für eine Stange (5), insbesondere für einen Bügel eines Sesselliftes, mit zumindest einem einen Aufnahmebereich (6) für ein Werbemittel ausbildenden Gehäuse (2), welches fest auf der Stange (5) montierbar ist. Um einen einfachen Austausch des Werbemittels (7) zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass der Aufnahmebereich (6) durch einen abnehmbaren Deckelteil (8) abdeckbar ist, wobei der Deckelteil (8) über eine Rasteinrichtung (12) mit dem Gehäuse (2) fest verbindbar ist.



Die Erfindung betrifft ein Werbeträgerelement für eine Stange, insbesondere für einen Bügel eines Sesselliftes, mit zumindest einem einen Aufnahmebereich für ein Werbemittel ausbildenden Gehäuse, welches fest auf der Stange montierbar ist.

5 Es ist bekannt, Bügel von Sesselliften als Werbeträger einzusetzen. Dabei wird ein zweiteiliges Werbeträgerelement mit einem Werbemittel am Bügel befestigt, beispielsweise durch zwei Gehäusehalbteile aufgeklemt. Derartige Werbeträgerelemente mit zwei am Bügel aufklembaren Gehäuseteilen sind einfach in der Herstellung und ausreichend robust gegen mutwillige Beschädigungen und Demontageversuche.

10 Nachteilig ist, dass bei einem Austausch des innerhalb des Werbeträgerelementes angeordneten Werbemittels jedes Werbeträgerelement vom Bügel demontiert und nach Austausch des Werbemittels wieder auf dem Bügel befestigt werden muss. Diese bei jedem einzelnen Sessel des Sesselliftes anfallenden Tätigkeiten sind äußerst zeitaufwendig, weshalb der Austausch des Werbemittels üblicherweise nur in größeren Zeitabständen durchgeführt wird.

15 Aufgabe der Erfindung ist es, diesen Nachteil zu vermeiden und einen raschen Wechsel des Werbemittels zu ermöglichen.

20 Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass der Aufnahmebereich durch einen abnehmbaren Deckelteil abdeckbar ist, wobei der Deckelteil über eine Rasteinrichtung mit dem Gehäuse fest verbindbar ist. Der Aufnahmebereich für das Werbemittel wird somit durch einen eigenen Deckelteil verschlossen.

25 Der Tausch des vorzugsweise an der Innenseite des Deckelteils angebrachten, beispielsweise angeklebten Werbemittels kann durch einfaches Abnehmen des Deckelteils erfolgen, ohne dass das Gehäuse vom Bügel des Sesselliftes demontiert werden muss. Es ist auch denkbar, dass das Werbemittel durch den Deckelteil selbst gebildet wird, wobei der Austausch der Werbemittel durch Wechseln der kompletten Deckelteile erfolgt. Weiters können die Werbemittel auch durch im Aufnahmebereich eingelegte oder eingeklebte Foliendisplays gebildet sein.

30 Vorzugsweise ist vorgesehen, dass der Deckelteil an zwei gegenüberliegenden Rändern in Führungen des Gehäuses verschiebbar ist, wobei der Deckelteil am Ende des Verschiebeweges in seiner Verschlussstellung durch die Rastverbindung fixiert ist. Durch die Führungen an den Schmalseiten kann der Deckelteil - im Querschnitt auf die Stange betrachtet - in Richtung einer Passante der Stange auf das Gehäuse aufgeschoben werden. Es ist aber auch denkbar, dass die Führungen an den Längsseiten des Gehäuses und des Deckelteils vorgesehen sind und dass der Deckelteil an der Schmalseite in axialer Richtung eingeschoben wird. Das Aufstecken des Deckelteiles ist auf jeden Fall ohne besonderes Werkzeug in sehr kurzer Zeit möglich.

40 Um ein sicheres Verschließen des Deckelteils am Gehäuse zu gewährleisten, ist es vorteilhaft, wenn die Rasteinrichtung zumindest einen, vorzugsweise zumindest zwei, besonders vorzugsweise zumindest drei Rasthaken aufweist.

45 Um unbefugte Demontage des Deckelteiles zu vermeiden, ist die Rasteinrichtung verdeckt innerhalb des Gehäuses untergebracht. Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn das Gehäuse in einem dem Deckel abgewandten Gehäusebereich zumindest eine Demontageöffnung für ein einschiebbares Werkzeug aufweist.

50 Da der Deckelteil zumindest im Bereich des Werbemittels transparent ausgebildet ist, ist das Werbemittel bei geschlossenem Deckelteil gut erkenn- und lesbar. Eine einfache Bedienbarkeit und Herstellbarkeit des Werbeträgerelementes ist gegeben, wenn der Deckelteil im Wesentlichen flach ausgebildet ist. Um möglichst geringe Angriffsflächen für Beschädigungen zu bieten, kann die Außenseite des Deckelteils konvex gekrümmt sein. Die Gefahr von Beschädigungen, Verschmutzungen und Verletzungen kann weiters gering gehalten werden, wenn der aufge-

55

schobene Deckelteil bündig mit dem umgebenden Gehäuse abschließt.

Um ein Durchbiegen des Werbemittels und/oder des Deckelteils zu vermeiden, ist es vorteilhaft, wenn das Gehäuse zumindest eine an den Aufnahmebereich grenzende Rippe aufweist. Die Rippen dienen auch zur Versteifung des Gehäuses.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figuren näher erläutert.

Es zeigen Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Werbeträgerelement in einer Schrägansicht, Fig. 2 das Werbeträgerelement in einer Explosionsdarstellung, Fig. 3 das Werbeträgerelement in einer Schrägansicht von der dem Betrachter abgewandten Seite und Fig. 4 das Werbeträgerelement in einem Schnitt gemäß der Linie IV - IV in Fig. 1.

Das Werbeträgerelement 1 weist ein Gehäuse 2 mit einem Unterteil 3 und einem Oberteil 4 auf. Das Unterteil 3 und das Oberteil 4 des Gehäuses 2 sind auf eine Stange 5, beispielsweise einem Bügel eines Sesselliftes, einer Haltestange eines Verkehrsmittels, einem Einkaufswagen oder dergleichen, aufklemmbar, wobei der Unterteil 3 und der Oberteil 4 die Stange 5 umfassen. Der Oberteil 4 des Gehäuses 2 bildet einen Aufnahmebereich 6 für ein Werbemittel 7 aus, wobei der Aufnahmebereich 6 durch einen Deckelteil 8 abdeckbar ist. Das Werbemittel kann an der beispielsweise flach ausgebildeten Unterseite des Deckelteiles 8 angebracht sein, beispielsweise in Form einer haftenden Folie.

Die Anpassung des Gehäuses 2 an verschiedene Stangendurchmesser erfolgt beispielsweise über nicht weiter dargestellte Reduktionshülsen. Der Unter- und der Oberteil 3, 4 des Gehäuses 2 werden gegeneinander verschraubt, wodurch auf Grund der Passgenauigkeit eine so hohe Klemmwirkung erreicht wird, dass sich der Werbeträger 1 nicht verdrehen lässt. Die Schrauben sind durch den Deckelteil 8 abgedeckt und somit dem Betrachter nicht zugänglich. Zur Stützung des Deckelteils 8 und des Werbemittels 7 sowie zur Versteifung des Gehäuses 2 sind mehrere Rippen 16 vorgesehen.

Der Deckelteil 8 ist in gegenüberliegende Führungen 9, 10 des Gehäuses 2 einschiebbar, wobei gegenüberliegende Ränder 8a, 8b des Deckelteiles 8 in den Führungen 9, 10 gehalten werden. In der in Fig. 4 dargestellten Schließposition des Deckelteiles 8 wird der Deckelteil 8 über eine mehrere Rasthaken 11 aufweisende Rasteinrichtung 12 fixiert. Die Rasthaken 11 sind dabei als elastisch verbiegbare Fortsätze der Ränder 8a, 8b des Deckelteils 8 ausgebildet, welche bei geschlossenem Deckelteil 8 an der Gehäusewand 4a des Oberteils 4 anliegen.

Die Rasthaken 11 sind im Bereich der Ränder 8a, 8b, und eventuell auch an einer Längsseite des Deckelteiles 8 in zumindest einem mittleren Bereich angeordnet.

Der Unterteil 3 des Gehäuses 2 weist im Ausführungsbeispiel 2 Montageöffnungen 13 auf, durch welche ein Demontagewerkzeug 14 eingeschoben werden kann, um den Deckelteil 8 zu öffnen. Dazu werden die Rasthaken 11 nach oben gedrückt, sodass diese nicht mehr an der Gehäusewand 4a aufliegen. Dadurch kann der Deckelteil 8 vom Gehäuse 2 entfernt werden. Die Montageöffnungen 13 ermöglichen weiters die Belüftung des Gehäuses 2 und ein Abfließen von eventuell sich bildendem Kondenswasser.

Der Deckelteil 8 schließt bündig mit dem umgebendem Oberteil 4 des Gehäuse 2 ab, um Schutz vor Verschmutzungen, Schnee und vor Verletzungen zu bieten. Um ein Eindringen von Wasser zu vermeiden, weist der Deckelteil 8 an zumindest einer Seite eine Überdeckung 15 bezüglich des umgebenden Oberteils 4 des Gehäuses 2 auf. Eine leichte konkave Wölbung an der Außenseite bietet Schutz vor Beschädigung, beispielsweise durch Skistöcke.

Ansprüche:

- 5 1. Werbeträgerelement (1) für eine Stange (5), insbesondere für einen Bügel eines Sesselliftes, mit zumindest einem einen Aufnahmebereich (6) für ein Werbemittel (7) ausbildenden Gehäuse (2), welches fest auf der Stange (5) montierbar ist, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Aufnahmebereich (6) durch einen abnehmbaren Deckelteil (8) abdeckbar ist, wobei der Deckelteil (8) über eine Rasteinrichtung (12) mit dem Gehäuse (2) fest verbindbar ist.
- 10 2. Werbeträgerelement (1) nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Deckelteil (8) an zwei gegenüberliegenden Rändern (8a, 8b) in Führungen (9, 10) des Gehäuses (2) verschiebbar ist, wobei der Deckelteil (8) am Ende des Verschiebeweges in seiner Verschlussstellung durch die Rastverbindung (12) fixiert ist.
- 15 3. Werbeträgerelement (1) nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Deckelteil (8) zumindest im Bereich des Werbemittels (7) transparent ausgebildet ist.
4. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Deckelteil (8) im Wesentlichen flach ausgebildet ist.
- 20 5. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Außenseite des Deckelteils (8) konvex gekrümmt ist.
6. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der aufgeschobene Deckelteil (8) bündig mit dem umgebenden Gehäuse (2) abschließt.
- 25 7. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Deckelteil (8) - im Querschnitt auf die Stange (5) betrachtet - in Richtung einer Passante der Stange (5) auf das Gehäuse (2) aufschiebbar ist.
- 30 8. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Rasteinrichtung (12) zumindest einen, vorzugsweise zumindest zwei, besonders vorzugsweise zumindest drei Rasthaken (11) aufweist.
- 35 9. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Gehäuse (2) in einem dem Deckelteil (8) abgewandten Gehäusebereich zumindest eine Demontageöffnung (13) für ein Demontagewerkzeug (14) aufweist.
- 40 10. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Gehäuse (2) zumindest eine an den Aufnahmebereich (6) grenzende Rippe (16) aufweist.
- 45 11. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Werbemittel (7) auf der dem Gehäuse (2) zugewandeten Innenseite des Deckelteils (8) angebracht, vorzugsweise aufgeklebt ist.
- 50 12. Werbeträgerelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Werbemittel (7) durch ein Foliendisplay gebildet ist.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

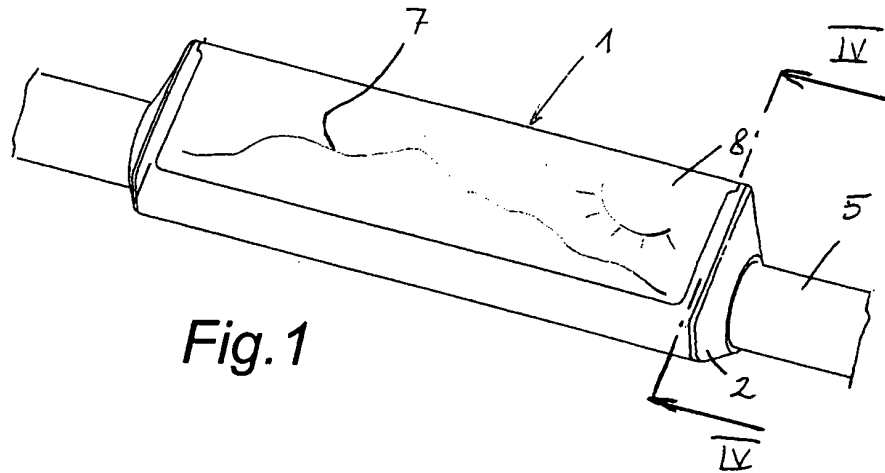


Fig. 1

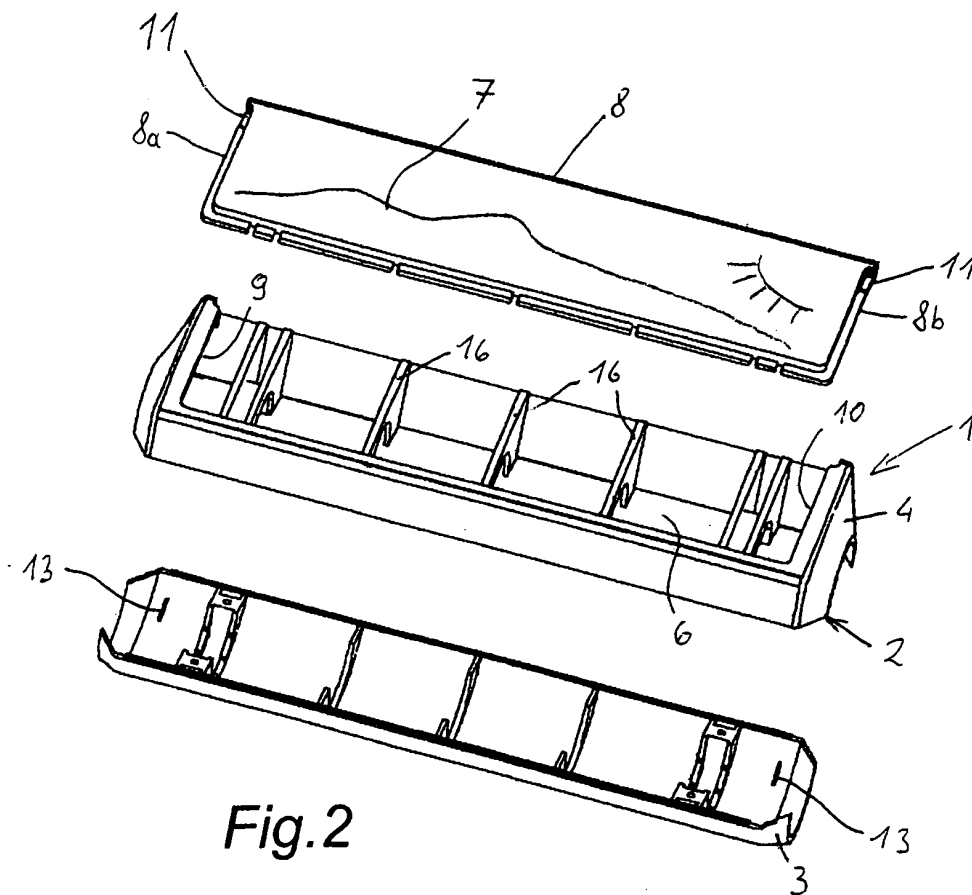
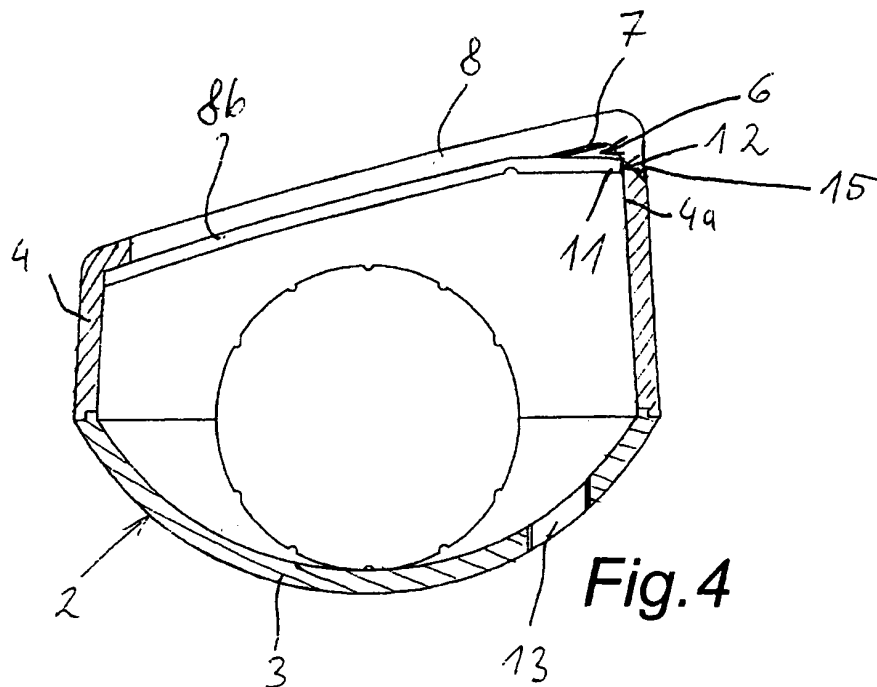
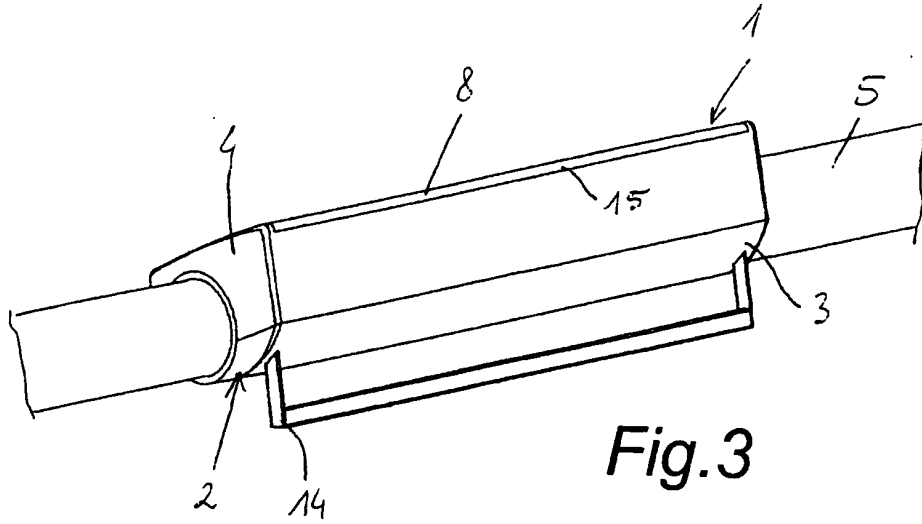


Fig. 2



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : G09F 21/04 (2006.01); G09F 23/00 (2006.01)		AT 010 239 U1
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: G09F 21/04, G09F 23/00		
Recherchiertes Prüfstoﬀ (Klassifikation): G09F, B62B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, X-FULL		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 06.07.2007 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 1997/015039 A1 (BORGEN) 24. April 1997 (24.04.1997) Figuren 1, 2; Seite 2, Zeile 15 - Seite 3, Zeile 29; Ansprüche 1, 4-8	1, 5, 6, 8, 10
A	CA 2 160 612 A1 (WELSH) 17. April 1997 (17.04.1997) Figur 2; Seite 4, Zeile 12 - Seite 6, Zeile 15; Seite 7, Zeile 20 - Seite 8, Zeile 22; Ansprüche 33-37	1-12
A	FR 2 501 026 A (BERTHOD) 10. September 1982 (10.09.1982) das ganze Dokument	1-12
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 15. Mai 2008	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. WENNINGER